

Zeitschrift: Frauezitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1978-1979)
Heft: 11

Rubrik: Fordert Mutter-Kind-Rente!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

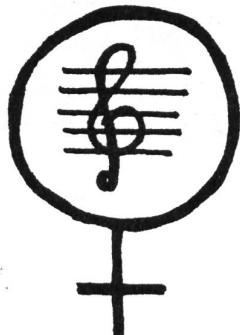
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ES TUET SICH WAS, FRAUE

Es tuet sich was, jo es tuet sich was,
mir Fraue gönd wider uf Gass.
Und wänn die Manne eus apöble wänd,
dänn schlömer mit Hushaltsmehl zue.

In Börn händ ämol d'Nationalrotsmanne diskutiert,
Übers Abtriibigsgsetz, wo eus scho immer stört.
Denne händ mir d'Windle vo eusne Chind annegrührt,
will mir äleige wänd entscheide über eus.

In Friburg händ d'Pfaffe s'Wort,
do sin mir Fraue cho, wie sich das ghört,
mir händ kreischt und pfiffe und gsunge so schrill,
will freii Abtriibig ischs erschi Gebot.

In Züri do gits dä Stützlisex,
do sin mir ämol cho als Hex,
mir händ da Huus mit Farbeier vollgschmiert,
will Ma Fraue nid aagaffe söll.

In Köln händ mir Fraue än Sex-Shop dra gno,
do händ die Herre Bsitzer sich schwer verschätzt,
mir händ da Sexzügs sichergschteilt,
und am Schluss no dä Lade ussgräucheret.

In Basel händ mir Fraue äs Huus für eus bsetzt,
händ Möbel dri gschtellt und Bilder ufghänkt,
Fraue und Chind händ sich troffe döt in,
doch d'Schmier hät eus mit Gwalt ussetreit

Es tuet sich was, jo es tuet sich was,
d'Fraue-Zeiche spriesset uf dä Gass.
Und wänn die Schmier si abewösche loht,
dänn chömed mir wider i dä Nacht. Petro

Fordert Mutter-Kind-Rente!

MUTTER-KIND-RENTE

Juhui, wir Mütter haben Recht auf einen angemessenen Lebensstandard. Das Fürsorgeamt sichert uns das Existenzminimum zu!

Adressen der städtischen Fürsorgeämter Zürich:

Kreis 3,4,7,8	Selnaustr. 17	Tel. 201.04.10
Kreis 1,2,6	Rämistr. 39	Tel. 47.86.86
Kreis 5,10	Wipkingerplatz 5	Tel. 42.16.33
Kreis 9	Lindenplatz 4	Tel. 62.18.10
Kreis 11,12	Schwammendingerstr.41	48.10.66

Ihr müsst mitbringen:

Schriftenempfangsschein
Budgetplan

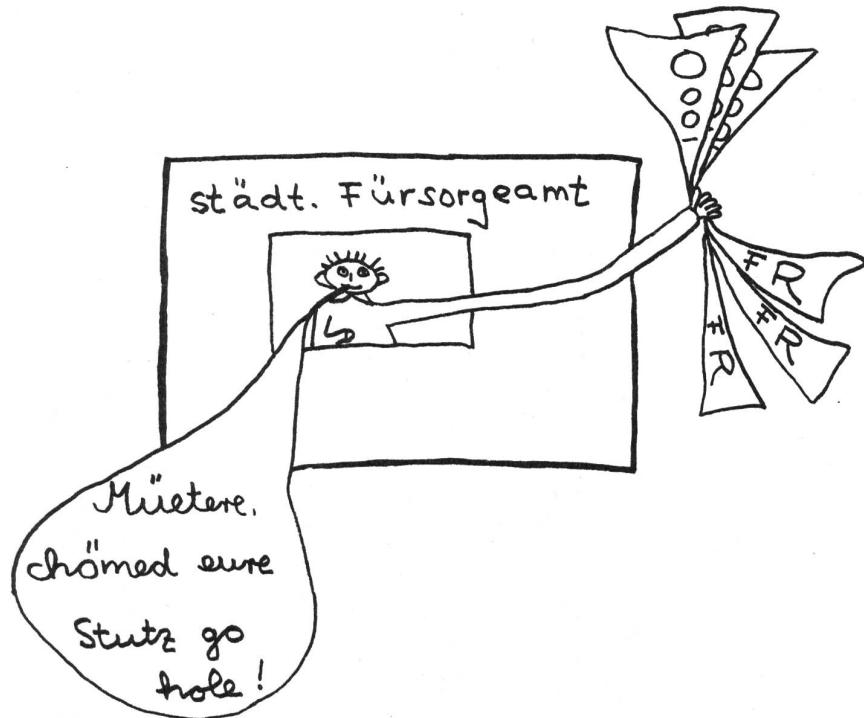
Ein Budgetplan setzt sich so zusammen:

- Wohnen, Miete, Heizung, Elektrisch, Telefon, TV
- Steuern, Versicherungen, Krankenkasse, Fahrspesen Beiträge
- Ernährung

- Gesundheitspflege, Wäschebesorgung, Chem.Reinigung Schuhreparaturen, kleine Anschaffungen
- Taschengeld (ca. Fr. 70.--)
- Anschaffungen (Möbel, Haushaltsgeräte, Bekleidung)
- Arzt, Zahnarzt, Geschenke, Unvorhergesehenes
- Bildung (Hobbies, Kurse), Ferien, Reserve

Der Grundansatz des Existenzminimums einer alleinstehenden Frau mit einem Kleinkind beträgt ungefähr Fr. 800.--. Dazu kommen Miete, Heizkosten, alle Arztrechnungen, Haftpflicht- und Lebensversicherung und evtl. grössere Anschaffungen. Daraus ergibt sich ein Existenzminimum von ca. Fr. 1200.-- - Fr. 1500.-- im Monat. Denke daran, dass du ein Recht auf Existenzsicherung hast, zu dem auch die Betreuung deiner Kinder gehört. Das gilt auch für verheiratete Mütter! Berufe dich auf den Artikel im Tagesanzeiger vom 21.2.78 und verlange, dass das Fürsorgeamt dir dieses Geld gibt, ohne es später von dir oder deinen oder des Kindes Blutsverwandten zurückzuverlangen. Lasse diese evtl. Rückzahlungspflicht dieser Unterstützungs gelder genau abklären durch das Fürsorgeamt, denn es ist verpflichtet dazu, und niemand erfährt davon.

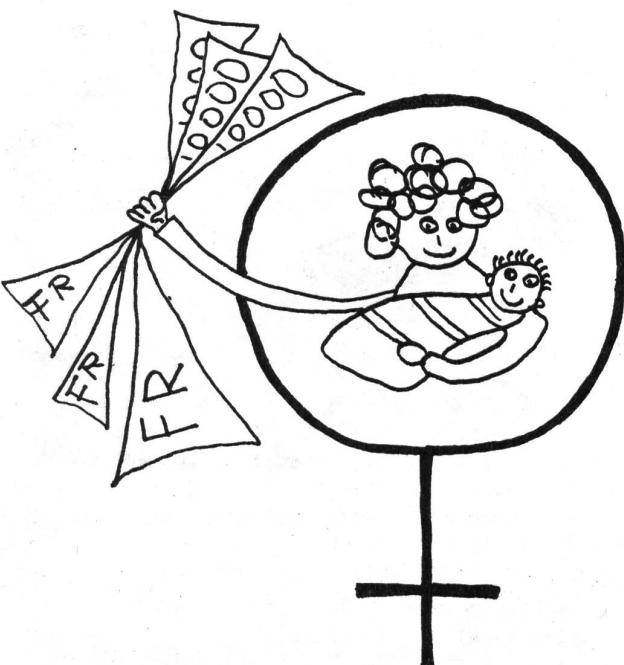
Hast du Schwierigkeiten auf dem Fürsorgeamt oder will man eine Rückzahlung, so schreibe an: Peter Wiederkehr, Schlieren (ZH) oder telefoniere dorthin 01/730.26.71. Denn aufgrund von P.Wiederkehrs Ver-



sicherung gegenüber dem Kantonsrat (s. angestrichenen Teil des TA-Ausschnittes) wurde die Motion be treffend Mutter-Kind-Rente vom Zürcher Kantonsrat abgelehnt.

Wohnst du nicht in der Stadt Zürich, so erkundige dich auf dem für dich zuständigen Fürsorgeamt nach deinem Rechtsanspruch auf Existenzsicherung. Setze dich auch dort mit den Chefs dieser Behörden telefonisch oder schriftlich in Verbindung. Oder schreibe evtl. zusammen mit deinen Freundinnen oder jede einzeln einen Brief an die Stadtrats-, Gemeinderats- oder Regierungsratsfrau, die für dich eintreten muss. In Zürich zum Beispiel Frau Emilie Lieberherr, Grossmännistr. 30, 8049 Zürich, Tel. 44.59.43

Verlange eine Antwort und gebe hierfür eine Frist von ca. 2 bis 4 Wochen.



Einzelbetreuung anstelle von TA 24.2.78 Mutter-Kind-Rente

pw. Der Zürcher Kantonsrat hat am Montag eine Motion von Karin Reiner (soz., Wallisellen) mit 68 zu 59 Stimmen abgelehnt. Die Motionärin wollte mit ihrem Vorstoss einen Beitrag zur Besserstellung der alleinstehenden Mütter und ihren Kinder leisten. Sie verlangte monatliche Mutter-Kind-Beiträge, welche jede alleinstehende Mutter finanziell in die Lage versetzt hätten, ihr Kind während der ersten drei Lebensjahre selber zu betreuen.

Der Kantonsrat lehnte eine solche automatische und schematische Rente ab, nachdem zuvor Regierungsrat Peter Wiederkehr versichert hatte, die Fürsorgedümpter würden der Zielsetzung der Motion auch ohne reglementierten Mutter-Kind-Beitrag weitgehend Rechnung tragen. Der Gesundheitsdirektor wies in diesem Zusammenhang auf Richtlinien hin, welche die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge auf den 1. Januar 1978 erlassen hat. Aufgrund dieser Richtlinien sind jeder verheirateten wie alleinstehenden, in ungünstigen finanziellen Verhältnissen lebenden Mutter ohne jede zeitliche Beschränkung jene Mittel zukommen zu lassen, die ihr einen angemessenen Lebensstandard ohne Berufsaarbeit zu Lasten der Kindererziehung ermöglichen.

Bei diesen Richtlinien handelt es sich um Empfehlungen. Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge, ein Verein, dem alle Kantone, alle Städte und die meisten grösseren Gemeinden angehören, versucht damit, die Praxis der sozialen Fürsorge in den verschiedenen Kantonen zu koordinieren. Wie Regierungsrat Wiederkehr ausführte, halten sich die meisten Gemeinden allgemein an diese Richtlinien.

In Zürich liegen die Verhältnisse sogar etwas besser. Wie Paul Urner, Chef des städtischen Fürsorgeamtes, auf Anfrage mitteilte, stützt sich hier die Praxis auf das aus dem Jahr 1927 stammende kantonale Armengesetz. Gesetz und Praxis decken sich mit den jüngsten Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge. Jedermann hat demnach einen Rechtsanspruch auf Existenzsicherung. Dazu gehört nach Urner auch, dass die Mutter ihre Kinder selber betreuen kann, sofern sie dazu in der Lage ist. Für die Fürsorgebehörde ist freilich *jeder Fall ein Einzelfall*. So kann die individuelle Abklärung im einen Fall ergeben, dass auch die Betreuung eines Lehrlings durch seine Mutter noch absolut notwendig ist, während in einem andern Fall einer Mutter zur Aufnahme einer auswärtigen Arbeitstätigkeit geraten werden muss, um sie aus ihrer drohenden Isolation herauszuführen.

Paul Urner muss in diesem Zusammenhang bestätigen, dass es immer auch noch Mütter gibt, die unabhängig bleiben wollen und sich nicht an die Fürsorge wenden möchten. Sofern es sich dabei um alte Klischeevorstellungen von Armgängigkeit handelt, bedarf es hier noch der Aufklärung. Am Rechtsanspruch auf Existenzsicherung, zu dem auch die Betreuung des Kindes gehört, ändert dies jedoch nichts.

Die Motion wurde zur Ueberweisung empfohlen durch:

Braunschweig (SOZ, Dübendorf), Verena Grendelmeier (LDU, Zürich), Pfenninger (EVP, Pfäffikon), Bautz (Poch, Zürich), Müller (SOZ, Zürich), ein Teil der CVP-Fraktion, Gmünder (SOZ, Thalwil), Geiger (CVP, Herrliberg), Nügeli (SOZ, Zürich), Diggelmann (FDP, Zürich), Schuhmacher (SOZ, Zürich)

Gesundheitsdirektor Peter Wiederkehr hat die Motion zur Ablehnung empfohlen. Die Motion wurde mit 69 zu 58 Stimmen abgelehnt.